



## Finanzierung der Offenen Ganztagschule – Antrag der Trägerinnen der Offenen Ganztagschule auf Erhöhung der kommunalen Eigenanteile im Schuljahr 2023/2024

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

14.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Stadt Beckum übernimmt für das Schuljahr 2023/2024 den nicht durch die Landeszuwendungen und den städtischen Eigenanteil gedeckten finanziellen Mehrbedarf der Trägerinnen der Offenen Ganztagschulen in den Grundschulen der Stadt Beckum von – auf der Grundlage der von den Trägerinnen und Trägern vorgelegten Kostenkalkulationen – voraussichtlich rund 160.000,00 Euro.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Kosten von voraussichtlich 67.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und 200.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024.

#### Finanzierung

Im Haushaltsplan 2023 sind bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – Haushaltsmittel von 1.414.850,00 Euro veranschlagt. Durch den unvorhergesehen hohen Anstieg der Teilnehmerzahl in der Offenen Ganztagschule in 2023 sind hier bereits zusätzliche Kosten in Höhe von 67.570,25 Euro im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Dieser Mehrbedarf kann durch Mehreinnahmen bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – in Höhe von 134.711,65 Euro gedeckt werden. Für die Deckung des Defizitausgleichs der Trägerinnen von 67.000,00 Euro im Jahr 2023 stehen bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 darüber hinaus noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Im Haushaltsplan 2024 sind bei dem Produktkonto 030101.531726/731726 – Weiterleitung der Mittel für Ganztagschule an Kooperationspartner – 1.921.100,00 Euro zu veranschlagen.

## Erläuterungen:

### Antragslage

Mit E-Mail vom 07.07.2023 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) beantragen die Trägerinnen der Offenen Ganztagschule (OGS), Frau Kienzle für das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH (Mütterzentrum) und Herr Weißenborn für das Deutsche Rote Kreuz Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH (DRK), eine Erhöhung der kommunalen Mittel ab dem Schuljahr 2023/2024 zur auskömmlichen Finanzierung der OGS in Beckum. Als Begründung werden die ab 01.08.2023 steigenden Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse für das pädagogische Fachpersonal genannt. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen seien aus den von der Stadt Beckum zur Verfügung gestellten Finanzmitteln aus Landesförderung und dem derzeitigen städtischem Eigenanteil nicht zu decken. Die Trägerinnen führen zur weiteren Begründung des Antrages aus, dass zur Aufrechterhaltung der Qualität und des aktuellen Standards qualifiziertes, engagiertes, motiviertes und zufriedenes Personal benötigt wird. Mit der beantragten Erhöhung der kommunalen Mittel könne dem pädagogischen Bedarf entsprochen, einer Abwanderung qualifizierten Personals entgegengewirkt und die Gesamtqualität der Arbeit gewährleistet werden.

In den letzten Monaten haben verschiedene Gespräche zwischen den Trägerinnen und der Verwaltung zur Plausibilisierung und Nachprüfung der Kostenaufstellung stattgefunden. Das Thema wurde intensiv besprochen.

Die Trägerinnen haben im Rahmen der Gespräche aktualisierte Kostenaufstellungen für das laufende Schuljahr vorgelegt, die Grundlage für die nachfolgenden Berechnungen sind. Die Kostenaufstellungen sind seitens der Verwaltung geprüft und werden als belastbar eingeschätzt.

### Kosten der OGS-Trägerinnen im Schuljahr 2023/2024

#### Mütterzentrum

<b>Martinschule</b>	
Personalkosten pädagogisch	278.940,49 Euro
Sachkosten	7.740,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Zwischensumme Personal- und Sachkosten</b>	<b>289.680,49 Euro</b>
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	33.472,86 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>323.153,35 Euro</b>

<b>Grundschulverbund Sonnenschule</b>	
Personalkosten pädagogisch	318.813,00 Euro
Sachkosten	10.320,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Zwischensumme Personal- und Sachkosten</b>	<b>332.133,00 Euro</b>
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	38.257,56 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>370.390,56 Euro</b>

<b>Friedrich-von-Bodelschwing-Schule</b>	
Personalkosten pädagogisch	299.203,83 Euro
Sachkosten	8.160,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Zwischensumme Personal- und Sachkosten</b>	<b>310.363,83 Euro</b>
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	35.904,46 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>346.268,29 Euro</b>

<b>Roncallischule</b>	
Personalkosten pädagogisch	242.259,96 Euro
Sachkosten	6.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	3.000,00 Euro
<b>Zwischensumme Personal- und Sachkosten</b>	<b>251.259,96 Euro</b>
Overheadkosten (12 Prozent der Personalkosten)	29.071,20 Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>277.331,16 Euro</b>
<b>Gesamtkosten alle Schulen Mütterzentrum</b>	<b>1.317.143,35 Euro</b>

## DRK

<b>Grundschule Mitte</b>	
Personalkosten pädagogisch	328.680,79 Euro
Sachkosten	13.000,00 Euro
Kosten externe Honorare	16.000,00 Euro
<b>Zwischensumme Personal- und Sachkosten</b>	<b>357.680,79 Euro</b>
Overheadkosten (13 Prozent der Zwischensumme)	46.498,50 Euro
<b>Gesamtkosten DRK</b>	<b>404.179,29 Euro</b>

Das Mütterzentrum erklärt, dass die bei den Tarifabschlüssen 2022 und 2023 beschlossenen Zulagen, die Inflationsprämie sowie die Tariferhöhungen in den Kosten enthalten sind.

## Zuwendungen für die Durchführung der OGS

Für die Durchführung der OGS in den städtischen Beckumer Grundschulen erhalten die OGS-Trägerinnen Landesmittel sowie einen städtischen Eigenanteil pro Kind und Schuljahr, deren Höhe sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der jeweils aktuellen Fassung richtet. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden die Beträge wie folgt festgelegt:

<b>Landesmittel</b>	<b>Betrag je Schuljahr/Kind</b>
Regelfördersatz	1.392,00 Euro
Erhöhter Fördersatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und geflüchtete Schülerinnen und Schüler	2.538,00 Euro
<b>Städtischer Eigenanteil</b> wird in gleicher Höhe für alle an der OGS teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gezahlt	551,00 Euro

Der erhöhte Fördersatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird auch für Schülerinnen und Schüler gewährt, die noch kein förmliches Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes durchlaufen, gleichwohl aber einen erhöhten Bedarf an individueller Unterstützung haben. Die Feststellung trifft die jeweilige Schulleitung.

Die Fördersätze (Land und städtischer Eigenanteil) werden jedes Jahr zum 1. August um 3 Prozent erhöht.

Zusätzlich zu dem durch Runderlass festgelegten städtischen Eigenanteil besteht für die Stadt Beckum die rechtliche Verpflichtung, die Kosten für das Personal zu übernehmen, das von den OGS-Trägerinnen für die Durchführung der Mittagsverpflegung eingesetzt wird.

#### **Finanzierung der OGS im Schuljahr 2023/2024**

Die Höhe der Zuwendung des Landes durch die festgelegten Fördersätze richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die insgesamt an der OGS teilnehmen. Die für das Schuljahr 2023/2024 maßgebliche und vom Land geförderte Anzahl an Betreuungsplätzen in der OGS ergibt sich aus den tatsächlichen Teilnehmerzahlen zum 15.10. (Stichtagsregelung), die dem Land zu diesem Zeitpunkt gemeldet werden müssen. Auch für den städtischen Eigenanteil wird diese Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Für das Schuljahr 2023/2024 sind zum Zeitpunkt der Stichtagsregelung insgesamt 712 Schülerinnen und Schüler in der OGS angemeldet (529 in der Martinschule, Grundschulverbund Sonnenschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Roncallischule und 183 in der Grundschule Mitte).

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich wie folgt dar:

<b>Mütterzentrum</b>	
Landesmittel Regelfördersatz (414 x 1.392 Euro)	576.288,00 Euro
Landesmittel erhöhter Fördersatz (115 x 2.538 Euro)	291.870,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (529 x 551 Euro)	291.479,00 Euro
<b>Gesamtsumme Zuwendungen</b>	<b>1.159.637,00 Euro</b>
<b>Kosten</b>	<b>1.317.143,35 Euro</b>
<b>Differenz</b>	<b>157.506,35 Euro</b>

<b>DRK</b>	
Landesmittel Regelfördersatz (143 x 1.392 Euro)	199.056,00 Euro
Landesmittel erhöhter Fördersatz (40 x 2.538 Euro)	101.520,00 Euro
Städtischer Eigenanteil (183 x 551 Euro)	100.833,00 Euro
<b>Gesamtsumme Zuwendungen</b>	<b>401.409,00 Euro</b>
<b>Kosten</b>	<b>404.179,29 Euro</b>
<b>Differenz</b>	<b>2.770,29 Euro</b>

### Vergleichbarkeit der Angebote der OGS-Trägerinnen

Die OGS-Trägerinnen haben unterschiedliche Konzepte, um die Anforderungen und den Bedarf der verschiedenen Schulen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Nachmittag sicherzustellen. Dies hat Auswirkungen auf die Anzahl und die Qualifikation der pädagogischen Kräfte, auf die angebotenen Betreuungsstunden und auf das pädagogische Angebot.

Gleichwohl müssen die OGS-Trägerinnen für die Zukunft sowohl für die Beckumer Schülerinnen und Schüler ein vergleichbares Angebot bereithalten als auch in der Finanzierung ein vergleichbares Konzept vorweisen. Hierzu wird die Verwaltung mit den OGS-Trägerinnen ein Konzept erarbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Stand vom 08.05.2023 ein Positionspapier vorgelegt, in dem sie die Festlegung von Mindeststandards sowie eine auskömmliche Finanzierung fordert. Das Positionspapier ist als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Der Fachdienst Personal der Stadt Beckum hat die Angaben aus dem Positionspapier mit den Kosten für die Betreuung einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung verglichen. Danach sind sowohl Personalkraftschlüssel, die Eingruppierungen und der Stundenumfang sowie die Höhe des Ansatzes von Sach- und Overheadkosten im Wesentlichen vergleichbar. Die OGS-Trägerinnen wurden aufgefordert, die Kosten für die OGS anhand der aktuellen Personalsituation für das Schuljahr 2023/2024 auf der Grundlage dieses Positionspapiers darzustellen.

Auf Grundlage des Positionspapieres würden sich folgende Kosten ergeben:

<b>Mütterzentrum</b>	
Martinschule	380.090,49 Euro
Grundschulverbund Sonnenschule	496.217,10 Euro
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	483.943,35 Euro
Roncallischule	333.620,89 Euro
Gesamtkosten	1.693.871,83 Euro
<b>Mehrbedarf (nach Positionspapier)</b>	<b>534.234,83 Euro</b>

DRK für die Grundschule Mitte	
Gesamtkosten	508.341,86 Euro
<b>Mehrbedarf</b> (nach Positionspapier)	<b>106.932,86 Euro</b>

Da die im Positionspapier dargelegten Mindeststandards bis heute nicht vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegt wurden, kann das Positionspapier aus Sicht der Verwaltung nur als grobe Leitlinie verstanden werden.

Bis zur Festlegung von Mindeststandards entscheiden die OGS-Trägerinnen in Abstimmung mit dem Schulträger auf Grundlage der Personalkapazitäten der OGS-Trägerinnen und der finanziellen Ressourcen des Schulträgers über die personelle Ausstattung der OGS.

### **Alternative Durchführung der OGS durch die Stadt Beckum**

Die Durchführung der OGS-Betreuung durch die Stadt Beckum würde insgesamt teurer werden als die von den heutigen OGS-Trägerinnen angegebenen Kosten. Der Fachdienst Personal hat hierzu auf der Grundlage der Wochenstunden und Eingruppierung von Fachkräften laut Positionspapier eine Modellrechnung vorgelegt. Danach belaufen sich die tatsächlichen Lohnnebenkosten bei der Stadt Beckum auf 28,8 Prozent statt der dort angegebenen 25 Prozent. Dies ist zum Beispiel durch die erforderliche Zusatzversicherung bei der Stadt Beckum begründet. Hinzu kommen laut aktuellem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zu den Kosten eines Arbeitsplatzes Sachkosten in Höhe von 10 Prozent der Personalkosten. Diese ergeben eine Summe von circa 11.000,00 Euro pro Gruppe. Im Gegensatz dazu rechnet das Positionspapier mit 60 Euro pro OGS-Kind und Jahr, was bei 1 Gruppe mit 25 Schülerinnen und Schüler einen Wert von lediglich 1.500 Euro ausmacht. Insgesamt empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement die Berechnung von 15 Prozent Sach- und Overheadkosten.

### **Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Personalkostensteigerung für die OGS**

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen mit Schnellbrief 253/2023 vom 04.08.2023 hat sich das Land Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Anfragen zur Finanzierung der Personalkostensteigerung für die OGS wie folgt geäußert:

*„Für den offenen Ganzttag stehen im Haushalt 2023 rund 715 Millionen Euro bereit, zusätzlich wird das OGS-Helferprogramm im Kalenderjahr 2023 aus Landesmitteln fortgeführt. Dafür stehen im Haushalt 2023 55 Millionen Euro zur Verfügung. Die OGS-Fördersätze werden zudem verlässlich in jedem Jahr zum 1. August um 3 % dynamisiert. Das gilt selbstverständlich auch für Jahre, in denen keine außergewöhnlichen Sondereffekte, z.B. aufgrund neuer Tarifabschlüsse, zu erwarten sind. Weitere Erhöhungen der Landesmittel sind Gegenstand von Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.“*

Zurzeit ist mit einer Anpassung der Fördersätze seitens des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu rechnen.

Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es nach der geltenden Erlasslage den OGS-Trägerinnen nicht möglich ist, Rücklagen anzulegen. Nicht „verbrauchte“ Zuwendungen sind zu erstatten.

## **Elternbeiträge**

Zur Refinanzierung des kommunalen Eigenanteils können die Kommunen über eine Satzung Elternbeiträge für die Teilnahme in der OGS erheben. Gemäß 8.2 Grundlagenerlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primar- und Sekundarstufe I“ vom 23.12.2010 sind ab dem 01.08.2024 hierbei bis zu 221 Euro monatlich pro Kind maximal zulässig. Dabei sollen die Beiträge sozial, das heißt nach Einkommen, gestaffelt werden. Zusätzlich zu dieser sozialen Staffelung kann die Satzung auch Ermäßigungen zum Beispiel für Geschwisterkinder vorsehen.

Die in der Stadt Beckum erhobenen Elternbeiträge für die OGS richten sich nach der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung).

Für das Schuljahr 2023/2024 werden nach aktuellem Stand für 712 teilnehmende Schülerinnen und Schüler Elternbeiträge in Höhe von rund 470.000,00 Euro erwartet. Der Eigenanteil der Stadt Beckum für 712 Schülerinnen und Schüler in der OGS beträgt rund 392.310,00 Euro (712 x 551 Euro). Damit wird der Aufwand für die Stadt Beckum für den städtischen Eigenanteil in voller Höhe durch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen refinanziert. Rechnerisch verbleibt im Schuljahr 2023/2024 ein Überschuss in Höhe von rund 78.000,00 Euro.

## **Auswirkungen auf das Betreuungsangebot bei ausbleibendem Defizitausgleich**

Das Mütterzentrum erklärt sowohl schriftlich als auch in den geführten Gesprächen, dass ohne einen Ausgleich des errechneten Defizits eine Reduzierung der Personalstunden im Offenen Ganztag erforderlich wird. Dies führe zu einer Reduzierung der Betreuungszeit – teilweise nur noch bis 15:00 Uhr täglich und Einschränkungen bei den Ferienbetreuungszeiten. Das DRK führt aus, dass für die Aufrechterhaltung der OGS-Betreuung ohne Deckung der Finanzierungslücke durch die Stadt Beckum Personal- und Sachmitteleinsparungen erforderlich werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits mit den bisher zur Verfügung gestellten Finanzmitteln nur sehr wenig qualifiziertes Fachpersonal beschäftigt werden kann und auch dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen bald nicht mehr möglich sein wird. Es wird mit überdurchschnittlicher Personalfuktuation gerechnet.

Es ist bekannt, dass andere Kommunen bereits über die durch Runderlass festgelegten Eigenanteile hinaus freiwillig höhere Beträge zur Finanzierung und Qualitätssteigerung der OGS aufwenden. Dies ist in Beckum nicht der Fall.

Ein gesetzlich formulierter Standard für Gruppengrößen und eine personelle (Mindest-)Ausstattung für die OGS gibt es nicht, aus denen eine Mindestfinanzierung abgeleitet werden könnte.

Der Ganztagerlass sieht im Rahmen der OGS Betreuungszeiten von spätestens 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15:00 Uhr vor. An allen Grundschulen findet derzeit eine Betreuung bis 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr statt.

Eine Unterstützung der OGS-Trägerinnen angesichts der hohen Personalkostensteigerungen ist aus Sicht der Verwaltung angezeigt. Der Fachkräftebedarf für pädagogisch gut ausgebildetes Personal bei steigenden OGS-Teilnehmerzahlen ist hoch. Gleichzeitig ist bekannt, dass ein Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Die Sorge der OGS-Trägerinnen, dass Fachkräfte abwandern, ist daher nachvollziehbar und berechtigt.

Die Konsequenzen, sollte es zu keinem Defizitausgleich kommen, werden von beiden Trägerinnen mit Leistungseinbußen (Personalreduzierung, Sachmittelreduzierung, Reduzierung von Betreuungszeiten auf die Mindestanforderung [15:00 Uhr] und Reduzierung des Ferienangebotes) benannt.

### **Fazit**

Die Verwaltung schlägt vor, den nachgewiesenen Mehrbedarf für das Angebot der OGS, der durch die OGS-Trägerinnen sichergestellt wird, für das Schuljahr 2023/2024 von voraussichtlich rund 160.000,00 Euro zu übernehmen. Von den 160.000,00 Euro entfallen rund 67.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 und 93.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2024. Die tatsächlichen Kosten werden im Wege der Prüfung der Verwendungsnachweise nach Ablauf des Schuljahres 2023/2024 nachgehalten.

Für das Schuljahr 2024/2025 ist ebenfalls von einem Bedarf nach zusätzlicher finanzieller Unterstützung der OGS auszugehen, sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch Erhöhung der Landesförderung über die übliche Dynamisierung hinaus, nicht grundlegend ändern. Daher sollen im Haushaltsjahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel anteilig für das Schuljahr 2024/2025 von zusätzlich 107.000,00 Euro vorgesehen werden. Ob und in welcher Höhe der Bedarf gegeben ist, muss rechtzeitig vor Schuljahresbeginn 2024/2025 mit den OGS-Trägerinnen überprüft werden. Maßgeblich sind hierfür auch die Teilnehmerzahlen der OGS in 2024/2025.

### **Anlage(n):**

- 1 E-Mail der OGS-Trägerinnen vom 07.07.2023
- 2 Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Stand vom 08.05.2023